

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/295-1.13/89

II-9553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeBessere Gesundheitsvorsorge
für Jugendliche;Anfrage der Abgeordneten Schuster
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 4460/JHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien4378 IAB
1989 -12- 27
zu 4460 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen am 8. November 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4460/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

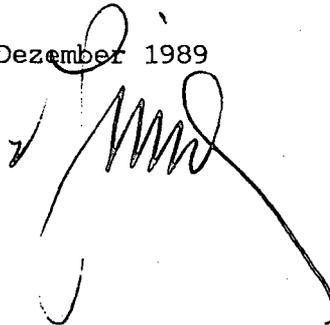
Es ist richtig, daß das auch im internationalen Vergleich hochmoderne österreichische Stellungssystem mit seinen sog. Diagnosestraßen die einzigartige Möglichkeit bietet, jeweils einen ganzen Geburtsjahrgang der männlichen Bevölkerung obligatorisch umfassenden medizinischen Untersuchungen zwecks Feststellung der Eignung zum Wehrdienst (§ 23 Abs. 1 des Wehrgesetzes 1978) zu unterziehen.

Diese Untersuchungen erscheinen vom Standpunkt der Volksgesundheit, vor allem für die Präventivmedizin, aber auch als Grundlage epidemiologischer Vergleiche außerordentlich wertvoll, zumal bei dieser Gelegenheit immer wieder bisher unentdeckte und unbehandelte Krankheiten bzw. Leiden zutage treten. Unbeschadet der primär diagnostischen Funktion des Stellungsverfahrens wird nämlich jedem Probanden ein schriftlicher Untersuchungsbe fund ausgestellt, der sämtliche relevanten Labor- und Funktionswerte enthält. Darüber hinaus werden Wehrpflichtige, bei denen im Zuge der genannten Untersuchungen behandlungsbedürftige Krankheiten festgestellt wurden, mittels Arztbriefes unter Angaben der Diagnosen an ihren Hausarzt verwiesen.

- 2 -

Inwieweit die im Rahmen des Stellungsverfahrens erhobenen medizinischen Daten im Sinne der Fragestellung in das Programm der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung integriert werden könnten, ist im Hinblick auf die gegebene Kompetenzrechtslage nicht vom Bundesministerium für Landesverteidigung zu beurteilen. Abgesehen davon, daß die Stellungsuntersuchungen naturgemäß auf das Anforderungs- und Leistungsprofil männlicher österreichischer Staatsbürger im Hinblick auf deren Eignung zum Wehrdienst ausgerichtet sind, erscheint mir aber der Gedanke, das beachtliche Erfahrungs- und Informationspotential, welches in meinem Ministerium auf diesem Gebiet vorhanden ist, in geeigneter Form auch im Bereich der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung zu nützen, durchaus interessant. Im vorliegenden Zusammenhang wären allerdings die bestehenden gesetzlichen Schranken hinsichtlich einer Weitergabe bzw. Weiterverarbeitung derartiger personenbezogener Daten, insbesondere im Hinblick auf das verfassungsgesetzliche Grundrecht auf Datenschutz, zu berücksichtigen.

21. Dezember 1989

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.